

# VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

## Die Lohnklausel in den Bau- und Lieferungsverträgen.

I.

Die Forderung, daß Staat und Gemeinden nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht haben, zu Gunsten der wirtschaftlich Schwachen in das Wirtschaftsgetriebe einzugreifen, gewinnt immer mehr an Boden und der Grundsatz der schrankenlosen wirtschaftlichen Freiheit ist heutzutage theoretisch wenigstens überwunden. Im Zeitalter der Sozialreform tauchen deshalb immer wieder neue Vorschläge auf, die den Zweck verfolgen, der Arbeiterklasse scheinbare oder wirkliche Vorteile zu verschaffen und dadurch die Stellung der Arbeiter im Kampfe mit dem Unternehmertum zu stärken.

Als eins der Mittel hierzu taucht neuerdings auch die sog. anständige Lohn- und Arbeitsklausel auf, die darin besteht, daß die Behörden bei Vergabe von Arbeiten den betreffenden Uebernehmern vertragsmäßig die Verpflichtung auferlegen, den von ihnen bei diesen Arbeiten beschäftigten Arbeitern einen anständigen Lohn und anständige Arbeitsbedingungen zu gewährleisten oder mit anderen Worten sie zu den von den Gewerkschaften der betreffenden Branche festgelegten Lohn- und Arbeitsbedingungen zu beschäftigen. Da der demnächst stattfindende Bauarbeiterkongress diese Frage behandelt wird, erscheint es angebracht, auch in unserer Zeitung über die Bedeutung und den augenblicklichen Stand der Klausel einige Ausführungen zu machen.

Daß ein jeder Arbeiter seines Lohnes wert ist d. h. daß für eine anständige Arbeitsleistung auch ein anständiger Arbeitslohn bezahlt werden soll, ist eine Forderung, die von jedem Menschen unterstellt werden muß, der noch etwas Gerechtigkeitsgefühl im Leibe hat. Es ist traurig, daß so viele Unternehmer diese selbstverständliche Forderung noch immer nicht anerkennen wollen und ihre Arbeiter zu Schandlöhnen ausnützen. Um so mehr haben die Behörden, die doch den Grundsatz: „Jedem das Seine!“ vertreten sollen, die Pflicht, den privaten Unternehmern mit einem guten Beispiel voranzugehen; sie sind infolgedessen verpflichtet, den von ihnen beschäftigten Personen eine auskömmliche Existenz und gute Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Ein Staat oder eine Gemeinde, welche die Arbeitskraft der in ihren Diensten befindlichen Personen ausnützen, dürfen nicht klauen, noch dürfen sie jene schmutzigen Ausbeutungspraktiken anwenden, die bei einem Privatunternehmer mit Recht verurteilt werden. Natürlich soll sich diese Verpflichtung nicht auf die höheren und mittleren Beamten beschränken, wie es heute noch vielfach der Fall ist, sondern auch die unteren Beamten und die nicht festangestellten Staats- und Gemeinbediensteten haben ein Anrecht hierauf.

Neuerdings wird nun immer dringender die Forderung erhoben, daß die Verpflichtung auch auf diejenigen Arbeiterkategorien ausgedehnt werden soll, die indirekt, durch Vermittlung eines Privatunternehmers, im Dienste des Staates oder der Gemeinde tätig sind. Denn auch sie arbeiten für den Staat resp. die Gemeinde, und es ist nicht einzusehen, weshalb man sie einfach als nicht vorhanden betrachten soll. Maurer z. B., die eine Schule bauen oder Schneider, die Schumannsuniformen anfertigen, opfern dem Gemeinwesen, densofort ihre Arbeitskraft, wie ein Schreiber, der in einem staatlichen Bureau arbeitet oder wie ein Bürgermeister, der eine Stadt regiert. Daß sich zwischen den Arbeitern und das Gemeinwesen noch eine Mittelsperson, der Unternehmer, schiebt, ändert doch an dem Verhältnis selbst gar nichts. Ein entwickelteres soziales Empfinden begünstigt sich überhaupt nicht mehr mit einer direkten Forderung der Arbeiterinteressen, sondern zieht auch eine indirekte Forderung derselben in den Bereich der Erörterungen. Als ein wichtiges Mittel, die behördliche Fürsorge auf weitere Arbeiterkreise auszuweiten und dadurch positiv fördernd und gleichzeitig sozial an-

regend zu wirken, erscheint uns die sogen. anständige Lohn- und Arbeitsklausel.

So viel bekannt, hat das englische Parlament, dem wir schon so manche arbeiterfreundliche Maßregel verdanken, die Einführung dieser Klausel in die Bau- und Lieferungsverträge zuerst im Jahre 1891 angeregt. Bereits im folgenden Jahre hat die Londoner Stadtverwaltung diese Klausel eingeführt und zahlreiche städtische und gräfliche Gemeinden sind diesem Beispiele gefolgt. Die damit erzielten Erfolge werden allseitig gerühmt und die amtlichen Berichte sprechen sich sehr lobend darüber aus. Auch in verschiedenen belgischen und holländischen Städten hat dieses Beispiel Nachahmung gefunden und auch dort soll, nach der Bekundung von Sachkennern, diese Klausel schon segensreich gewirkt haben. In Amsterdam zum Beispiel enthalten sämtliche Verträge, die seitens der Stadt mit den Uebernehmern städtischer Arbeiten abgeschlossen werden, die Bestimmung, daß ein Minimallohn gezahlt und eine Maximalarbeitszeit von zunächst 11 Stunden innegehalten werden muß. In der „Sozialen Praxis“ war ein Artikel enthalten, von einem Amsterdamer Gemeindebeamten „Ueber die Wirkung der Amsterdamer Gemeindeverordnung auf Minimallohn und Maximalarbeitszeit bei Submissionsarbeiten“, woraus wir zur Information unserer Kollegen das Wichtigste hervorheben wollen. Der gewährleistete Minimallohn beträgt für Handwerker 38 1/2 %, für Hilfsarbeiter oder Handlanger 30 %, für Arbeiter von 20 bis 23 Jahren 28 1/2 % resp. 33 1/2 %, für solche von 18—20 Jahren 25 %, von 16—18 Jahren 15 % und von 14—16 Jahren 8 1/2 % pro Stunde. Arbeiter unter 14 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden, die Zahl der Arbeiter unter 23 Jahren darf nicht mehr als ein Fünftel sämtlicher Beschäftigten betragen. Die Arbeitszeit beträgt 11 Stunden. Für Ueberstunden gilt folgendes: 10 Prozent Aufschlag für die erste, 20 Prozent für die zweite, 30 Prozent für die dritte und 50 Prozent für jede folgende Ueberstunde und für Sonntagsarbeit. Der Unternehmer hat am Ende der Woche der Direktion eine Lohnliste aller seiner Arbeiter einzureichen und muß die Anwesenheit eines Gemeindeaufsehers bei der Auszahlung des Lohnes erlauben, welche an der Arbeitsstelle selbst zu geschehen hat. Im Jahre 1898 wurde eine neue Gruppe „Facharbeiter, nicht Handwerker“, mit einem Stundenlohn von mindestens 33 1/2 % eingeschoben; es sind das solche Arbeiter, die allerdings kein Handwerk gelernt, aber doch einige Fachkenntnis nötig haben.

Die Durchführung der Verordnung geschah nicht ohne Schwierigkeiten, da die Unternehmer allerlet Willkürzüge machten, um die guten Absichten der Stadtverwaltung zu durchkreuzen. „Eine Schwierigkeit besonderer Art“, heißt es in dem Artikel, „verursachte der Umstand, daß Arbeitgeber bei Anwesenheit des Gemeindeaufsehers am Samstag den vollen Lohn auszahlten und am Montag einen Teil davon sich vom Arbeitgeber zurückgeben ließen. Die Arbeitervereine haben jedoch diesen Mißbrauch fast gänzlich beseitigt. Auch sollen fortan die von den Submittenten wöchentlich einzuliefernden Lohnlisten von den Arbeitern zugleich als Quittung unterzeichnet werden“. Bemerkenswert ist hierbei die, auch anderswo zu beobachtende, kontrollierende Tätigkeit der Arbeiterorganisationen, die darüber zu wachen haben, daß die zum Schutze des Arbeiters erlassenen gesetzlichen Bestimmungen von dem heutigetägigen Unternehmertum auch innegehalten werden.

Ueber die Wirkung der Lohn- und Arbeitsklausel berichtet der Verfasser nur Günstiges. Nicht nur die Lage der für die Gemeinde tätigen Arbeiter hat sich wesentlich gehoben, sondern auch alle anderen Arbeiter haben Nutzen dadurch gehabt. Die Arbeitszeit sämtlicher Arbeiterkategorien ist zunächst auf 11 und sodann auf 10 Stunden herabgesetzt worden; dagegen ist der Lohn allgemein, natürlich in den verschiedenen Branchen in verschiedenem Verhältnis, gestiegen, trotzdem sich die Zahl der Neubauten und damit die Arbeitsgelegenheit vermindert hat. Daß diese Verbesserungen zum guten Teil auf Rechnung der Klausel zu setzen sind, ergibt sich daraus, daß in anderen Gemeinden, wo dieselbe nicht besteht, z. B. in Rotterdam und Utrecht, den Arbeitern gleiche Vorteile trotz ihrer Bemühungen nicht zu Teil geworden sind. Auf der anderen Seite sind die bei Einführung der Klausel geäußerten

Befürchtungen nicht eingetroffen. So sind weder die alten und mindertwertigen Arbeiter unbeschäftigt geblieben, noch hat der Andrang von außen den befürchteten Umfang angenommen; endlich ist auch die Erhöhung der Arbeitskosten nur eine sehr unbedeutende gewesen. Infolgedessen haben sich auch die Unternehmer, die bei ihrer Einführung — nach bekannten Mustern — den Ruin des „ehrbaren Handwerks“ verurteilten, bereits mit der Klausel befreundet.

In Deutschland, dem Lande der vielgerühmten Sozialreform, wo „bekanntlich“ jedem Arbeiter eine gute, gestärkte Existenz bis in das hohe Alter hinein gewährleistet wird, hört und merkt man von dem Bestreben, den indirekten Staats- und Gemeinbediensteten durch Einführung der erwähnten Klausel Vorteile zu verschaffen, bislang noch sehr wenig. Einzige die Buchdrucker haben erreicht, daß verschiedene Behörden bei Vergabe von Druckerarbeiten diejenigen Buchdruckereien bevorzugen, in denen der zwischen Prinzipalen und Gehilfen vereinbarte Tarif innegehalten wird. Von sonstigen Erfolgen in dieser Richtung verlautet nichts. Ueber die Ursachen dieser Erscheinung wollen wir in einem zweiten Artikel sprechen.

## Tätigkeitsbericht der Agitationskommission für Rheinland und Westfalen.

Der am 26. 1. 1903 in Wiesbaden abgehaltene Provinzialtag war mit dem Vorschlage des Hauptvorstandes, für Rheinland und Westfalen einen besoldeten Vertrauensmann anzustellen, einverstanden und war dazu der in Vorschlag gebrachte Kollege Buchelt als solcher bestimmt worden. Zur Einsichtnahme der Buchführung und sonstiger Einrichtungen, wurde derselbe vom 1. Februar bis 1. März nach Hamburg berufen und übernahm dann die Tätigkeit im Bezirk am 1. März.

Zuerst war es Aufgabe der Kommission, Fühlung mit den bestehenden Filialen zu nehmen, weshalb zuerst die ganze Tätigkeit durch Abhalten von Versammlungen, Besprechungen und Revisionen in Anspruch genommen wurde. In vielen Filialen war der Wechsel der Verwaltung so groß, daß von geordneten Verhältnissen in denselben nicht die Rede sein konnte. Der wirtschaftliche Niedergang der Industrie hatte auch innerhalb unseres Gewerbes seine Wirkung nicht verfehlt, in Gegenden, in denen zur Winterzeit sonst viele norddeutsche Kollegen einen Unterschlupf fanden, infolgedessen neues Leben in die Filialen hineingetragen wurde, war die Arbeitslosigkeit bis zu einer nie getannten Höhe gestiegen. Infolgedessen war die zu entfaltende Agitation bedeutend schwieriger, der Besuch der Versammlungen ließ mit wenigen Ausnahmen zu wünschen übrig und demzufolge waren auch die Erfolge geringe.

Die vom Hauptvorstand herausgegebene Broschüre hatte nicht den erwünschten Erfolg; ob dies an der mangelhaften Verbreitung oder an den so schwer begreifenden Kollegen gelegen hat, lasse ich dahingestellt. Außer der Betreibung der Agitation in den bestehenden Filialen war noch ein großer Teil Städte vorhanden, in denen die Organisation wieder eingegangen oder noch keinen Fuß gefaßt hatte. Es wurden zuerst diejenigen Städte in Angriff genommen, wo Gewerkschaftsvereine bestanden, an welche wir uns zwecks Einleitung der Agitation wandten. Doch die meisten Kartellvorstände lehnten es ab oder aber ließen so lange auf Antwort warten, daß wir selber die nötigen Schritte unternehmen mußten.

In folgenden Städten gelang es, Filialen zu gründen: Saarbrücken, Duisburg, Gelsenkirchen, Herne, Lüdenscheid, Plettenberg, Hagen. Plettenberg wurden in Nippes, Linden, Thal, Rheidt, Kalk, Hörde, Betsdorf und Nahlen gegründet. In Münster, Bonn, Trier, Oberhausen und Mülheim a. d. Ruhr war es, teils wegen Ermangelung eines Lokals oder Kollegen, noch nicht möglich, Fuß zu fassen und wird dieses Jahr inklusive der anderen Städte, die über 10 000 Einwohner haben, unsere Aufgabe sein, Filialen oder Zahlstellen zu gründen.

In den zehn Monaten wurden 101 Versammlungen, 22 Besprechungen und 48 Sitzungen und Revisionen abgehalten.

Eine erhebliche Reduzierung der Akkordsätze in der Waggonfabrik in Ehrenfeld wurde den dort beschäftigten Lackierern zu teil, was zur Folge hatte, daß die so schwer zu geminnenden Kollegen Mitglieber wurden, um eventuell künftige Abzüge abzuwehren zu können. In Coblenz war seitens der jungen Filiale, welche aber die meisten der dort beschäftigten Kollegen zu ihren Mitgliebern zählt, ein Lohnvertrag an die Innung gefaßt, welcher mit kleinen Veränderungen von der Innung anerkannt wurde. Aber auch hier, wie überall, hat das Ehrenwort der Meister wenig zu bedeuten; versuchten die Herren doch schon Mitte des Sommers den Tarif zu umgehen und Mitte Oktober rühten dieselben mit einem fertig ausgearbeiteten, aber verschleierten Tarif aus ihrem Versteck hervor, um in der schlechten Zeit denselben den Gehilfen aufzutrotzen. Dieser Schlag wurde von den auf dem

Posten sich befindenden Kollegen pariert und konnte bis jetzt noch nicht seitens der Meister zur Durchführung gebracht werden, was wir mit aller Energie verhindern müssen.

Auch in Düsseldorf rüstete man sich zu einem Lohnkampf; aber die Vorarbeiten waren zu spät in Angriff genommen, zumal nach dort, anfänglich der Gewerbestellung, der Bezug zu groß war. Es war nicht möglich, in so kurzer Zeit die verhältnismäßig schwache Organisation so zu stärken, daß ein Vorgehen mit Erfolg in Aussicht stand. Die Bewegung brachte einen tüchtigen Mitgliederzuwachs, der aber nach Eröffnung der Ausstellung, durch Arbeitslosigkeit, Abreise oder auf andere Weise wieder der Organisation verloren ging.

In Lindenhal bei Köln brach in den Metallwerken ein Streik aus, woran auch drei unserer Mitglieder beteiligt waren. Derselbe dauerte 14 Tage und endete mit dem vollen Siege der in der Fabrik beschäftigten Arbeiter.

Um über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse des Bezirkes genau orientiert zu sein, wurden Fragebogen ausgegeben, welche leider so spärlich eingelaufen sind, daß das zusammengestellte Material ein genaues Bild der Verhältnisse nicht ergibt. Ist doch die Ausfüllung des Bogens von Kollegen verweigert worden, weil dieselben annehmen, mehr Steuer zahlen zu müssen. Daraus geht deutlich hervor, daß der Wert einer guten Statistik noch lange nicht richtig erkannt ist; hoffen wir, daß die zweite bessere Resultate zeitigt. Immerhin liefert dieselbe wertvolles Material und zeigt uns, was für eine Masse Arbeit in hiesiger Gegend noch zu bewältigen ist; wie verschieden in derselben Stadt Arbeitszeit und Löhne sind; schwanken doch dieselben von 20 J. die Stunde (2 Fälle) aufwärts bis 60 J. (2 Fälle).

Name des Dries.	Böhl der Betragten.		Arbeitszeit.	Sahl Verheirateten.			Wie viele Geschäfte hatten mehr für.	Wie viele Kollegen arbeiten in Wittord?	Wie viel Wochen?	Wie viele Geschäfte besaßen die Mitglieder u. Angehörige?	Durchschnittslohn.
	Böhl der Betragten.	Böhl der Beschäft.		Ueberf.	Stigm.	Nachf.					
Nachen	32	14	9-10	16	—	—	—	1	?	—	35
Warmen	81	37	10-10 1/2	26	17	16	16	4	?	—	243
Wiesfeld	53	30	9-10	8	2	—	—	5	112	—	96
Wochum	57	31	10-11	12	1	5	2	4	43	—	42
Coblenz	91	27	10	56	1	1	1	3	38	—	38
Cöln	172	61	9-10	61	7	5	7	4	28	—	347
Crefeld	132	40	10-12	58	19	20	19	7	63	—	3137
Detmold	31	15	10-10 1/2	1	7	7	7	1	35	—	37
Deutz	30	1	10	20	1	1	1	27	1404	—	46
Dortmund	111	36	9 1/2-11	23	3	3	1	1	8	—	43
Duisburg	50	21	10-13	26	1	3	1	16	60	—	41
Düren	27	12	10	15	10	10	10	1	?	—	35
Düsseldorf	123	54	10-11	25	6	6	6	10	128	—	43
Ehrenfeld	25	5	10	20	—	—	—	24	1248	—	44
Elsfeld	93	57	9 1/2-11	69	8	10	8	13	?	—	242
Essen	86	39	10-11	10	—	—	—	10	44	—	643
Bettendorfer	49	19	10-11	11	—	—	—	2	55	—	1443
M. Gladbach	75	28	10-11	21	1	2	1	—	—	—	1837
Hamm	39	20	10-10 1/2	7	15	15	15	3	12	—	40
Herford	35	16	10	9	3	3	3	—	—	—	34
Herne	15	4	10	2	—	—	—	1	20	—	42
Herrnhut	12	7	10	2	—	—	—	—	—	—	41
Lübbercheid	17	8	11-12	4	—	—	—	—	—	—	40
Minden	37	15	10	7	1	1	—	—	—	—	36
Mühlheim	17	9	9 1/2-11	7	—	—	—	2	8	—	44
Osnaabrück	41	21	10	6	16	16	16	3	?	—	38
Remscheid	39	14	10-12 1/2	11	—	—	—	—	—	—	1236
Saarbrücken	34	15	10-11	16	2	2	1	4	10	—	39
Schwerte	12	6	10	2	2	2	—	—	—	—	44
Siegen	42	25	10-11	4	—	—	—	—	—	—	40
Solingen	47	29	10-11	17	5	—	3	2	44	—	39
Velbert	26	9	10-11	5	—	—	—	5	?	—	41
Witten	26	8	10-11	3	2	2	2	3	10	—	43

Eines der bedeutendsten Agitationsmittel ist die Hauskassierung; dieselbe überall einzuführen, war unsere Aufgabe. Leider muß konstatiert werden, daß zu diesem so wichtigen Amt in der Regel minderwertige Kräfte benützt werden mußten und deshalb nicht so erfolgreich wirkte, als es eigentlich sein sollte. Sind doch im Jahre 1901 nicht weniger als 1419 Kollegen für den Verband gewonnen und im Jahre 1902 sogar 1808. Wäre die Hauskassierung und Kassierung richtig durchgeführt, so müßte die Mehrzahl der Neuaufgenommenen dem Verbands erhalten bleiben. Ein Anderes kommt noch in Betracht, daß viele Kollegen es bei der Abreise unterlassen, sich abzumelden und so in den Mitgliederlisten oft Kollegen geführt werden, die längst in einer anderen Filiale ihre Beiträge entrichten und schließlich in der ersten Filiale wegen Nichtbezahlen der Beiträge gestrichen werden. Möge die größte Sorgfalt auf die richtige Handhabung der Hauskassierung gelegt werden, dann werden uns in Zukunft nicht so viele Mitglieder verloren gehen.

Eine der Tüchtigkeit angemessene Zunahme der Mitglieder ist nicht erfolgt. Im Jahre 1901 hatten 1135 Mitglieder volle 52 Wochen Beitrag gezahlt; diese Zahl der Vollbezahlten stieg im Jahre 1902 auf 1387 Mitglieder, demnach ein Zuwachs von 252 Mitglieder. Rechnet man die durch Neugründung gewonnenen Mitglieder wieder ab, so ergibt sich auf die alten Filialen nur ein Mehr von 94 Mitglieder. Nach Angabe der Kassierer laut Mitgliederliste waren am 1. Januar 1902 1092, am 1. Januar 1903 1592 Mitglieder vorhanden; demnach ein Mehr von 500 Mitglieder. Liegt man in Betracht, daß durch die schlechte Geschäftslage die Zahl der Beschäftigten geringer war, folglich auch die Zugewinnsten keine Beiträge zahlten, so ist immerhin ein wesentlicher Fortschritt in der Mitgliederzunahme zu verzeichnen gewesen.

Folgende Filialen haben, nach den berechneten Geldern berechnet, gegenüber 1901 abgenommen: Wochum, Crefeld, Düren, Ehrenfeld, Essen, Siegen, Mühlheim, Remscheid und Witten. — Versuchen wir in diesem Jahre das Verlorene wieder und neues hinzu zu gewinnen; dieses wird ein Leichtes sein, wenn ein jeder aufgeklärte Kollege seine Schuldigkeit tut.

Die Kommission hielt in der Zeit 13 Sitzungen ab. Die Ausgabe gestaltete sich in den zehn Monaten folgendermaßen: An Gehalt für den Vertrauensmann 1500 M.; für Fahrgehalt 368 M.; für Diäten 483 M.; für Bureau- und Schreibmaterialien 51.95 M.; für Porto 46.12 M.; für Sitzungen 10 M.; für Drucksachen, Annoncen usw. 42.07 M.; in Summa 2501.14 M. Köln, im Februar 1903. Otto Buchelt.

## Lohnbewegung.

In den Werkstätten Aug. Degen jr. und Weber-M.-Glabdach sind Kollegen gemäß regelt worden.

Zuzug nach M.-Glabdach und Hehyd ist streng fernzuhalten, ebenso für Ladicere nach Spandau bei Dreinstein & Koppel, M.-G.

— Glaucha. Da die hiesigen Kollegen in eine Lohnbewegung eingetreten sind und die Meister die Absicht haben, sich Ersatz durch Fremde zu sichern, so bitten wir alle Kollegen um strengste Solidarität.

— Kiel. In der am Dienstag, den 24. Februar abgehaltenen Versammlung wurde der Gehilfenauschuß beauftragt, nochmals an die Innung heranzutreten, um eine gütliche Regelung des Lohns herbeizuführen. Troßdem es von unserer Seite an Entgegenkommen nicht gefehlt hat, haben die Verhandlungen bisher zu keinem Ergebnis geführt. Sollten die Herren Meister auf den Scharfmacherstandpunkt verharren, so werden auch wir hieraus die Konsequenz zu ziehen wissen.

## Aus unserem Berufe.

— Der Agitationskommission Posen ist es gelungen, in Wreschen eine Zahlstelle zu errichten. — Da wir jetzt der beginnenden „Saison“ entgegengehen, ist es nötig, daß von unseren Kollegen überall Vorbereitungen zur regen Agitation getroffen werden. Der erfreuliche Versuch im verfloßenen Jahre muß noch energischer durchgeführt werden, darum darf auch kein Kollege versäumen, seine Kräfte in den Dienst der Organisation zu stellen. Agitationsmaterial ist vom Vorstand zu beziehen.

— Arbeitslosenstatistik der Maler und Lackierer Hamburgs vom 5. bis 31. Januar:

Beruf	Total				Verheiratete		
	Mittwochsahl	Böhl der Betragten	Arbeitslos waren	aufgenommen	Ausgefallene Arbeitstage wegen		
					Arbeitsmangel	Witterung	Krankheit
Maler	948	880	589	290	551 1/2	—	164
Lackierer	85	74	18	6	83	—	—

Die Filiale Hamburg führt diese Statistik schon über 1 Jahr regelmäßig Monat für Monat durch. Wir können nur wünschen, daß auch die übrigen Filialen sich dem anschließen und uns das Resultat übersenden. Mit Hilfe der Hauskassierung läßt sich ein fortlaufendes, zuverlässiges Material zusammentragen.

— Die rührige Filiale Mannheim hat ihren Jahresbericht für 1902 wiederum in Broschürenform herausgegeben. Alle nur irgendwie auf die Filiale bezughabenden Vorkommnisse oder sonstige für die Mitglieder wichtige Ereignisse finden wir hier aufgezeichnet. In dem Kapitel über Lohn- und Arbeitsverhältnisse und dem korporativen Arbeitsvertrag finden wir zum Schluß auch einige charakteristische Auswüchse des Submissionswesens, die sich in Mannheim abgespielt haben. Infolge dessen haben sich im August vorigen Jahres unsere Kollegen veranlaßt, in einer öffentlichen Versammlung gegen das System des Wettbewerbsverfahrens bei Submissionen zu protestieren.

— Der Unterhandlungsabend der selbständigen Maler und Lackierer von Sachsen-Thüringen, der am 15. und 16. Februar in Erfurt tagte, beschäftigte sich u. a. auch mit dem Submissionswesen und der Preisfrage. Bei ersterem kam man nicht über die bekannten Klagen über die Mißstände beim jetzigen Verfahren hinaus und stimmte allgemein zum Schluß dem billigen aber guten Rate eines Herrn zu, die Malermeister möchten, wenn sie sich vor Schaden bewahren wollten, rechnen lernen. Damit wird es aber bei vielen noch gute Weile haben, bei denen die ganze Rechnungskunst in der Ueberrahme von Arbeiten nach Pausch und Bogen besteht, „wie es eben trifft“.

In der Stellungnahme zur Preisfrage war selbstverständlich nichts anderes zu erwarten, als daß man sich dem unsern Kollegen bekannten Gutachten der Magdeburger Innung anschloß.

Die Behauptung, daß der französische Minister (welcher?) ein Dekret erlassen habe (wann?), wonach mit Ersatzmitteln für Preisfragen keine Resultate erzielt worden seien, ist eine vollständige Unwahrheit, solche Bären können sich natürlich auch nur „Fächle“ aufbinden lassen, die das Denten andern überlassen, die es dann auch auszunutzen verstehen.

— In Belgien ist die Verwendung von Preisweiss seitens des Justizministers und auch vom Kriegsministerium für alle Bauten die für diese Zwecke auszuführen werden, verboten worden. — Die Petitionen der Malergehilfen im vorigen Jahre hatten demnach einen baldigen Erfolg aufzuweisen, dem hoffentlich weitere folgen.

— Berufsunfall. Auf der Bremer Werft „Bulkan“ wurde durch Abstürzen (Umfallen) schwerer Holzschichten unser Kollege Herm. Poltem schwer verletzt und mußte sofort ins Kranenhaus gebracht werden. Er hat eine schwere Hüftverletzung erlitten. Unser junger Kollege hatte schon Vorbereitungen getroffen, zu seiner Ausbildung bald in die Fremde zu gehen.

Pirna. (Situationsbericht.) Nach halb 1 1/2 jähriger Pause sind wir endlich in der Lage, auch von unserer Zahlstelle aus einmal wieder zu berichten. Ist es auch kein rosiges Bild, was wir entwerfen können, so beweist es doch, daß wir während der verfloßenen Periode nicht müßig gewesen sind, sondern uns im stillen einen festen Stamm Kollegen erworben haben, mit dessen Hilfe die hiesige Zahlstelle vertrauensvoll in die Zukunft blicken darf. Vor Allem find es die maßgebenden Kollegen der größeren hiesigen Werkstellen, die sich uns fest angeschlossen haben und wie sich gezeigt hat, troßdem dieselben verheiratet sind, den jüngeren ledigen Kollegen mit gutem Beispiel vorangehen. Auf die hiesigen Lohaverhältnisse übergehend, muß leider zugestanden werden, daß dieselben das Niveau von 1896 nicht nur nicht übersteigen, sondern sogar in einzelnen Fällen noch darunter gekommen sind. Die Arbeitslosigkeit ist dabei die denkbar schlechteste. Von allen hiesigen Kollegen arbeiten zur Zeit kaum 10 Prozent. Unter diesen Umständen nun beabsichtigten die hiesigen Meister die Löhne noch mehr zu drücken. Sie hatten ja die beste Ausrede dazu. Um dies zu verhindern, haben die Kollegen durch eine fünfjährige Kommission einen Tarif ausarbeiten lassen, der am 22. Februar in einer gut besuchten Versammlung von sämtlichen Anwesenden gutgeheißen und unterschrieben wurde. Vor allem waren es die Kollegen Bierweg, Brichel, Kaufendorf,

Steinig, Menke, Papperich und Nieme, die in der Debatte das für eintraten. Der Tarif selbst lehnt sich an die Abmachungen von 1896 an und bezweckt einzig und allein eine weitere Herabsetzung der Löhne und ein weiteres Einbringen der minderwertigen Elemente zu verhindern. Er ist mit einem Wort bloß als Status quo zu betrachten und hoffentlich wird er auch von den hiesigen Meistern als gerechtfertigt angesehen. Gültig soll er sein vom 1. April d. J. bis 31. März 1905.

## Versammlungs-Berichte.

Dresden. In der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 19. Februar referierte in leicht verständlicher, eingehender Weise Herr Dr. Hirschberg über den schon vor längerer Zeit angesagten Vortrag: „Berufsverantwortung mit spezieller Berücksichtigung der Arbeiterfrage“, deren Ursachen und Heilung“. Der Vortrag wurde von den überaus zahlreich erschienenen Kollegen mit sichtlichem Interesse und Beifall entgegengenommen. In der Diskussion schloß sich ein Kollege seine durch Berufsanerkennung verursachten Leiden und betonte ausdrücklich, mit allen Kräften gegen die Verwendung von beivwehäftigten Farben anzukämpfen. Hierauf beschloß sich die Versammlung mit der Aufforderung von Vertretern aus den Mitgliedern zur hiesigen Ortskassentasse der Maler. Bei „Beschwerden“ brachte ein Medner die vom Einigungsamt festgesetzte erweiterte Stablaranz zur Diskussion. Auch wurde zur Sprache gebracht, die verschiedenen Mißstände auf Bauten mehr als bisher zu veröffentlichen. Eine Mahnung erging weiter an die Kollegen, daß es von durchaus großer Wichtigkeit sei, sich an dem Besuche der Versammlungen zahlreicher zu beteiligen. Wiederum wurden die bei uns schon so viel besprochenen Agitationsblätter Gegenstand der Verhandlung. Vom Gehilfenauschuß ist schon eine Nachfrage an die Ausschüßsbehörde eingeleitet, um deren Stellung hierzu zu erfahren, da bereits solche Wider im Umlaufe sein sollen. Eine Beschwerde-Resolution wegen Nichtaufnahme eines Versammlungsberichtes wurde einstimmig angenommen. (Berichte von beiden Seiten beschrieben, finden keine Aufnahme. Wenn dies ein Schriftführer noch nicht weiß, hat er die Folgen davon zu tragen. D. Red.)

Königsberg i. Pr. Mit welchen Mitteln unsere hiesige Innung die Lohnforderung der Gehilfen sowie Anstreicher zu hintertreiben versucht, zeigte uns ein am Dienstag den 24. Februar in der Vorstandssitzung der „Königsberg. Allgem. Bldg.“ stehendes Inserat, durch welches sie Mittwoch Nachmittag 4 1/2 Uhr eine Versammlung der gelehrten Maler- und Lackiergehilfen nach der Jubiläumshalle einberief. Zum großen Unglück für dieses Vorgehen der Innung mußten wir gerade am Dienstag eine Mitgliederversammlung haben, in der das Inserat zur Mitteilung gelangte, da die meisten dasselbe nicht gelesen, so verpflichteten sich die Kollegen, für die Innungsversammlung fleißig zu agieren. Daß dieses geschehen, zeigte der überfüllte große Saal der Jubiläumshalle, der nur der Innung zur Verfügung steht. Um 5 Uhr erhob sich Herr Obermeister Mallien mit den Worten: „Meine Herren, bevor ich die Versammlung eröffne, frage ich, ob auch Anstreicher anwesend sind? Nachdem dieses bejaht wurde, erklärte Herr Mallien: „Die Versammlung wäre nur für gelehrte Maler- und Lackiergehilfen einberufen und sollen die Anstreicher den Saal verlassen, bevor in die Versammlung eingetreten werden könne. (Lebhaftes Murren.) Mit den Gehilfen allein wollten die Meister über den Lohnvertrag verhandeln. Kollege Hof fragt an: „Ob die Innung mit der anwesenden Lohnkommission verhandeln wolle?“ — Antwort: „Nein!“ Hierauf fragt Kollege Sommer: „Warum die Innung den Gehilfenauschuß und die Lohnkommission übergegangen habe?“ Die Antwort blieb hierfür aus und forderte Herr Mallien nochmals die Anstreicher auf, den Saal zu verlassen. Darauf sagte Kollege Hof: „Es ist offenbar die Absicht der Meister, einen Keil zwischen Gehilfen und Anstreicher zu treiben. Ich erkläre namens der anwesenden Gehilfen, daß wir uns mit den anwesenden Anstreichern solidarisch erklären. Wollen die Meister nicht mit Gehilfen und Anstreichern verhandeln, dann werden wir geöffnet den Saal verlassen. Braufendes Bravo erfüllte den Saal. Sämtliche Anwesenden verlassen darauf in musterhafter Weise den Saal und die Meister blieben mit langen Gesichtern allein sitzen. Dieses einmütige Verhalten zeigte, daß der Geist unter den Gehilfen und Anstreichern ein guter ist und wird hoffentlich auf die Meister den Eindruck nicht verfehlen. Damit hatten dieselben offenbar nicht gerechnet. Kollegen! Haltet stets treu zur Organisation und der Sieg wird unser sein!“

## Gewerkschaftliches und Soziales.

— Die Generalversammlung des Centralverbandes der Töpfer findet im Juni d. J. in Meissen statt. Den wichtigsten Verhandlungspunkt bildet die Stellungnahme zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung.

— Eine lokale Arbeitslosen- und Krankenunterstützung hat die Filiale Berlin und Umgebung des Eisenherverbandes beschlossen, die mit 1. April 1903 in Kraft tritt. An Beiträgen werden außer den laufenden Verbandsbeiträgen 20 J. die Woche vom 15. März bis 15. November bezahlt. Unterstützung wird gewährt vom 7. Tage der Arbeitslosigkeit an auf die Höchstdauer von 6 Wochen in Jahr pro Arbeitstag 1 M.; bei gleichem bei Krankheit vom 1. Tage der Erkrankung ab, jedoch nur, wenn die Krankheit mindestens 6 Arbeitstage dauert, auf die Höchstdauer von 8 Wochen im Jahr. Die Unterstützungen werden nur bis zu Ende der auf den 15. November folgenden Kalenderwoche gewährt. Zur Führung der Geschäfte wurde ein beidseitiger Kassierer angestellt.

— Der Zentralverband der Zimmerer veranlaßt seit einigen Jahren jeden Monat an bestimmten Tagen Arbeitslosenabläufe. Das Ergebnis von den Januarabläufen ist folgendes:

Datum	Beteiligte Arbeitslose	wegen Arbeitsmangel
31. 1. 1900	1241	21,67 %
31. 1. 1902	2092	22,13 %
8. 1. 1903	1911	23,41 %

In der gleichen Zeit betrug der Prozentsatz der Erkrankten 3,38, 3,13, 2,78. Wie wohl der Prozentsatz der Arbeitslosen kein geringer ist, so stellt er doch im Vergleich mit unserem Berufe ein günstiges Resultat dar.

— Die Maschinensfabriken von S. Danz in Mannheim beschlossen die Einführung von Kontrollurhen, wogegen die über 2000 daselbst beschäftigten Arbeiter energig Stellung nahmen. Die Unterhandlungen verliefen erfolglos und sämtliche Arbeiter reichten vorige Woche ihre Kündigung ein. Darunter befinden sich auch 70 Lackierer und Tüncher. Wie wir einem Bericht entnehmen, haben sich jetzt erst die meisten Kollegen bereit ge-

finden, der Organisation beizutreten. — Das alte Lied, daß erst in der Stunde der Gefahr viele Arbeiter den Weg zur Organisation zu finden wissen und daß leider, wie es so oft vorkommt, die meisten auf diese Weise gewonnenen Mitglieder ebenso schnell aus derselben wieder verschwinden.

## Baugewerbliches.

Der Bauarbeiterschuh, den bisher die Gesetzgebung in unverantwortlicher Weise vernachlässigte, wird durch den Bemühungen der organisierten Bauarbeiter künftig die Einzelanfrage der deutschen Bundesstaaten beschäftigen müssen. Auch der zweite Kammer des hiesigen Landtags wurden von den Vertrauenspersonen der baugewerblichen Arbeiter zu Darmstadt ausführliche Vorschläge zur Reform der Unfallversicherung bei Bauausführungen unterbreitet, die als Grundlage für ein Landesbaupolizeigesetz gedacht sind. Die Mängel in den Baubetrieben haben in den letzten zehn Jahren eine erhebliche Steigerung der Zahl der Unfälle auch in Hessen bewirkt. Um die notwendige Verbesserung des Bauarbeiterschutzes durchzuführen, sollen vor allem der Baupolizeibehörde erweiterte Befugnisse zur Überwachung der Bauausführungen eingeräumt werden. Die zur Zeit bestehende Kontrolle ist ungenügend. In den Vorschlägen wird verlangt, daß der baupolizeiliche Überwachungsbeamte, wie die Überwachung der Fabrikbetriebe, durch staatliche, mit dem Betrieb vollständig vertraute Beamte erfolgen soll, denen in allen größeren Orten für zu bildende Bezirke praktisch erfahrene Arbeiter als Baupolizeukontrolleure zur Seite gegeben würden. Diese Kontrolleure seien von den Berufsarbeitern zu wählen und vom Staate zu besolden.

## Gerichtliches und Polizeiliches.

Unsere Filiale in Gelsenkirchen hatte in der letzten Zeit allerlei Konflikte mit der Polizei zu erleben. Der erste Anlaß war gegeben infolge eines Schreibfehlers seitens des Vorsitzenden bei der Mitgliedsaufnahme, das der Vorsitzende mit einer Strafe von 10 M und die Kosten büßen soll. Dagegen wurde Einspruch erhoben. Weiter schreibt man uns: „Der zweite Polizeikonflikt betraf die Aktenabschließung. Da auch eine Musikaufführung stattfand, wollte die Polizei diese Feier als eine Lustbarkeit im Sinne des Gesetzes ansehen, die der Entziehung einer Lustbarkeitssteuer unterlag. Gegen ein Strafmandat von 3 M wegen Nichtzahlung dieser Steuer, die der Wirt, Herr Kampfs, erhielt, beantragte derselbe richterliche Entscheidung. In der Verhandlung vor dem Schöffengericht zu Gelsenkirchen am 18. Dez. v. J. waren als Zeugen geladen der Polizeiergeant Hellbrich und die Kollegen Bomberg und Klunge. Klunge wurde nicht bereidigt, da er als Vorstandsmitglied des Vereins für Entziehung der Lustbarkeitssteuer auch haftbar sei. Die Verhandlung endete mit Freisprechung, da auf eine Lustbarkeit nach dem Gesetz nicht erkannt werden könne. Die bloße Musikaufführung genüge nicht. Es hätte dann vorher müssen ein Programm festgestellt sein, wie sich die Feier abwickeln solle. Das sei nicht geschehen, ebenso habe der die Musik ausführende keine Bezahlung erhalten, sondern dieses freiwillig getan, da er auch Mitglied sei. Es habe auch keine vorherige Vereinbarung stattgefunden, sondern Bomberg hat in vorhergehender Versammlung die Feier angeregt und sich zur Ausführung freiwillig angeboten.“

Der dritte Fall ergab sich folgendermaßen: Die Filiale Bochum hatte nach Wanne eine öffentliche Versammlung einberufen. Es wurde in derselben beschlossen, in 14 Tagen wieder eine stattfinden zu lassen. Dieses erfuhren wir durch unsern Kollegen Brodmeyer, der zur Zeit in Wanne arbeitet und die erste Versammlung besucht hatte. Darauf fuhr er dann sechs Kollegen am 13. Dezember v. J. nach Wanne. Im Lokal angekommen, machten wir die Erfahrung durch drei Bochumer Kollegen, daß die Versammlung nicht stattfinden, da der Wirt sein Lokal nicht mehr hergeben wollte aus Angst vor der Polizei. Um nun noch ein wenig zu beweisen und da wir annahmen, es könnten noch einige Kollegen aus W. kommen, verfügten wir uns in ein Nebenzimmer. Hier unterhielten wir uns über alle möglichen Dinge. Nachdem wohl keine Stunde vergangen, erschienen plötzlich in der Türe zwei Polizeibeamte, von denen der eine mit sehr gewichtiger Miene meinte: „Ach, hier ist wohl eine geheime Versammlung.“ Erstaunen und Lachen auf unserer Seite. Sofort schritt er auf zwei Kollegen, welche am oberen Ende des Tisches saßen und nannte sie den Vorsitzenden und Schriftführer sowie einen Redner. Darauf wurde zur Protokollierung der Anwesenden geschritten. Dieses Namensaufschreiben wurde von den zwölf Kollegen sehr heiter aufgefaßt. Bei Nennung der Wohnorte: Bochum, Wanne, Gelsenkirchen, Schalle machte der Beamte die freudige Entdeckung, „daß ich wohl eine Delegiertenversammlung“, unter dem Gelächter der Kollegen erhielt er den Ruf: „Konferenzloger!“ Nachdem der Beamte seine Arbeit erledigt hatte, klopfte er nach Brauch von Handwerksburschen auf den Tisch und erklärte: „Ach, schließ die Versammlung.“ Lachen erklärten wir, daß er eine Versammlung nur aufrufen könne. Darauf gab er zur Antwort: „Hier wird also nicht mehr geküht!“ Unter Gelächter frag man, was das heißen sollte. Es schien, als wäre er nun doch bestürzt, denn eine dreimalige Anfrage, ob wir das Zimmer verlassen sollten, beantwortete er mit Schweigen. Der Wirt forderte uns dann auf, das Zimmer zu verlassen, was auch geschah.

Was jetzt haben nur polizeiliche Vernehmungen stattgefunden; hoffentlich wird es zur gerichtlichen Verhandlung kommen, damit Gelegenheit gegeben wird, das schneidige Vorgehen illustrieren zu können und festzustellen, was eine Versammlung ist.

Der Übertretung des § 365 des StGB. sollten sich unsere Kollegen G. Weizenmüller, L. Brückner, F. Kern und G. Nies in Oberstadt b. Darmstadt schuldig gemacht haben, als sie am 12. Juli 1902 im Nebenzimmer einer Wirtschaft zu Oberstadt saßen und auch hier verblieben, nachdem ihnen von dem „Munde des Gesetzes“ Polizeistunde geboten war. Der Zweck der Zusammenkunft unserer Kollegen war, über die Gründung eines Gewerkschaftsverbandes zu beraten. Als man beim Feierabendbieten noch weiter verhandelte, wurden die Namen der Anwesenden festgestellt, worauf dieselben Strafbefehle erhielten. Gegen diese Strafbefehle haben sämtliche Angeklagten schriftlich rechtzeitig Einspruch erhoben, infolgedessen am 8. Januar d. J. das Schöffengericht in Darmstadt sich damit zu befassen hatte. Das Gericht sprach die Angeklagten frei, die Kosten wurden der Staatskasse auferlegt, da die Voraussetzungen des § 365 StGB. nicht vorliegen, indem es sich zweifellos um eine geschlossene Gesellschaft handelte. Unter dem Begriff der Schankstube bezw. der öffentlichen Vergnügungsorte, in denen nach § 365 StGB. Polizeistunde geboten werden kann, fallen nun nicht besondere

Räume von geschlossenen Gesellschaften, auch wenn sie sich in einem Gasthause befinden. Gleichgültig ist es dabei, ob die Räumlichkeit der geschlossenen Gesellschaft mit anderen öffentlichen Räumen des Gasthauses in Verbindung steht; es ist weiterhin eine Scheidung durch sachliche Vorrichtung nicht erforderlich, vielmehr genügt es, wenn die nicht zu der Gesellschaft gehörigen Wirtschaftsbefucher von dem Zutritt zu dem von jenen gemieteten Saale ausgeschlossen werden. Es fällt somit auch die Nebenstube, in der die Angeklagten bezogen, nicht unter den Begriff der Schankstube, in der Polizeistunde geboten werden kann.“

## Vom Ausland.

Ueber die Gefahren der Verwendung von Bleiweiß und das Verbot dieser Verwendung sprach kürzlich, wie man uns aus Zürich mitteilt, in einem sowohl von Arbeitern als von Meistern zahlreich besuchten öffentlichen Vortrag der Basler Gewerbeinspektor Dr. Blocher. Mit bezug auf das Malergewerbe, in welchem das Bleiweiß bekanntlich immer noch zur Anwendung kommt, führte Dr. Blocher aus: Am ungünstigsten stehe das Malergewerbe in Basel da. Die Arbeiter genießen keinen Schutz, da die Versicherungsgesellschaften die infolge Bleivergiftung erkrankten Arbeiter nicht entschädigen und die Meister die Opfer dieser Berufsrisiken nicht mehr in ihre Betriebe aufnehmen. In Basel sind 46 Arbeiter auf diese Weise verhinert, ihrem Berufe noch obzuliegen. Nach Erörterung der Kompetenz- und Zweidmängelfrage, sowie der technischen Seite der Angelegenheit kommt Herr Blocher zu dem Schlusse, daß das Verbot der Bleiweißverwendung eine dringende soziale Aufgabe sei. Die Technik und Wissenschaft haben die Möglichkeit, das Bleiweiß durch Zinkweiß zu ersetzen, dargelegt, sie haben eine notwendige Pflicht erfüllt, möge nun der Gesetzgeber ebenfalls seine Pflicht tun. In einer ziemlich lebhaften Diskussion versuchten die Meister, einerseits das Bleiweiß als etwas durchaus harmloses und ungefährliches darzustellen, andererseits zu bestreiten, daß das Zinkweiß an Stelle des Bleiweiß Verwendung finden könne. Die anwesenden Arbeiter, sowie die Herren Dr. Blocher und Professor Stefan Bauer widerlegten diese Ausführungen. Die vom Züricher Malerzünfterein am den Großen Rat gerichtete Petition, betr. das Verbot des Bleiweißes, ist in der Großrats-sitzung vom Donnerstag, den 12. Februar d. J. in empfehlendem Sinne dem Regierungsrat überwiesen worden. Für die Ueberweisung (also zu Gunsten des Verbots) stimmten die Sozialdemokraten und die Freimüthigen, gegen dieselbe die Konservativen. — Wir können nur wünschen, daß das Vorgehen unserer Schweizer Bruderorganisation einen baldigen Erfolg zeitigen möge.

Aus St. Gallen (Schweiz) wird uns geschrieben: In letzter Zeit liest man in verschiedenen Blättern immer wieder von einer „regen Bautätigkeit“ auf hiesigem Platze. Durch derartige Nachrichten werden natürlich fortwährend Arbeiter hergelockt, die der Hoffnung leben, hier Arbeitsgelegenheit zu finden. Dem gegenüber muß konstatiert werden, daß diese Nachrichten offenbar von Unerfahrenen Interessenten verbreitet werden, um durch vermehrten Zugang von Arbeitern Gelegenheit zu erhalten, recht „sozialfähige“ Auswahl treffen zu können und die an und für sich schon niedrigen, in keinem Verhältnis zum teuren Lebensunterhalt stehenden Löhne noch mehr zu drücken zu können. Tatsächlich wird hier nicht so viel gebaut, daß es der Rede wert wäre, es in die Welt hinauszuposaunen. Mögen auch jetzt ein paar Bauten mehr sichtbar sein, als in den letzten schlechten Jahren, so genügen dieselben doch höchstens, um die große Zahl hier anfassiger Arbeiter wieder einigermaßen regelmäßig beschäftigen zu können. Mögen die Arbeitskollegen der Baubranche sich dies zur Noth nehmen und sich's zweimal überlegen, ehe sie nach St. Gallen gehen, wo sie nur Enttäuschungen erleben werden. Familienvätern muß sogar direkt abgeraten werden. Miete und Lebensmittelpreise übersteigen die anderer Orte ganz erheblich.

Niederländische Streikbewegung. Ueber den glänzenden Erfolg der Transportarbeiter in Amsterdam infolge des allgemeinen Eisenbahnerausstandes haben wir schon kurz berichtet. Wie jetzt dem „Correspondenzblatt“ aus Dordrecht gemeldet wird, hat dieser Erfolg in allen Gewerkschaftskreisen eine wahre Begeisterung erweckt und viel zu Kräftigung der Organisationen beigetragen. So flieg der Verband der Eisenbahner rasch auf 10 000 Mitglieder. In Unternehmungskreisen weckte dieser unerhörte Ausstandserfolg die widerstrebendsten Gefühle, deren Grund die Klasse fürchtete vor einer nahen proletarischen Revolution. Bei der Direktion der Tramway Haag-Delft machte sich der Reflex in gewissenmaßen bemerkbar, denen die Maßnahmen eine Lohnzulage von 8,5 J. pro Stunde, die Referemaschinenisten eine solche von 35—50 J. pro Tag verdanken. Auch den Schiffbauern wurde eine Lohnerhöhung versprochen. Der größere Teil der Unternehmungsklassen ist indes, gereizt durch den provokatorischen Ton einiger kapitalistischer Heftblätter, in eine geradezu sinnlose Wut geraten, in der sie die Regierung zu den schlimmsten Gewalttaten auffordern. Vor allem verlangen sie Ausnahmegesetze gegen Streiks in öffentlichen Betriebszweigen, und die Regierung zeigt sich wirklich willens, diesem Drängen nachzugeben. Um gegen etwaige Uebergriffe geschützt zu sein, haben am 20. Februar alle Gewerkschaften und Arbeiterorganisationen in Amsterdam sich über die gegenwärtige Lage beraten. 54 Organisationen (darunter der Militärverband, der Verband der Marinematrosen und der Verband der Post- und Telegraphenangestellten), welche mehr als 90 000 Mitglieder vertreten, nahmen daran teil und wählten ein Komitee, bestehend aus je zwei Vertretern der Eisenbahner und Transportarbeiter und je ein Vertreter des National-Arbeitersekretariats der sozialdemokratischen Partei und der freien Sozialisten, das im Falle von Gefahr rasch die notwendigen Maßnahmen erklärt. Zugleich wurde ein Protest gegen etwaige Vergewaltigungspläne beschloffen und zu nachhaltiger Agitation zu Gunsten der bedrohten Volksrechte im Sinne der Solidarität der gesamten Arbeiterschaft aufgefordert. Wenn nicht alle Zeichen trügen, so stehen der niederländischen Arbeiterbewegung schwere Kämpfe bevor, aber sie scheuen diese Kämpfe nicht, da es die Verteidigung ihrer gesetzlichen Freiheit gegenüber einem Mißbrauch der Regierungsgewalt gilt.

## Verschiedenes.

Künstler-Glenb. In der Chemnitzer Allgemeinen Zeitung war kürzlich folgendes Inserat zu lesen:  
Herzliche Bitte!  
Berühmter Kunstmaler bietet in seiner momentanen entsetzlich schlechten pekuniären Lage

um gültige Aufträge. Derselbe fertigt nach jeder Photographie (auch aus Gruppenbildern) ein lebensgroßes Streibeportrait (Breitebild 40x50 Zentimeter) statt 40 M für nur 18 M und ein Doppelportrait (40x50 Zentimeter) statt 300 für nur 40 M. Garantie für vollkommenste Nechlichkeit und unerreichte künstlerische Ausführung. Die Erwartungen der hochgeschätzten Besteller dürften nicht nur erfüllt, sondern noch bei weitem übertraffen werden. Zahlreiche Referenzen in hohen und höchsten Kreisen. Bestellungen erbitte recht bald unter „Künstlerdant“ an die Permanente Kunstausstellung, Berlin, Große Frankfurterstraße 104.

Also ein berühmter Kunstmaler, der zahlreiche Referenzen in hohen und höchsten Kreisen aufzuweisen hat, muß, um sich vor dem Verhungern zu schützen, seine Arbeitskraft für eine geradezu ungläublich niedrige Bezahlung anbieten. Man könnte das Inserat eher für einen schlechteren Witz halten, wenn das in den Künstlerkreisen herrschende Elend nicht hinlänglich bekannt wäre. Wie unter den Industriearbeitern hat auch unter den Künstlern das Angebot der Arbeitskräfte die Nachfrage weit überstiegen. Wer es nicht versteht, sich von der Sonne der Hofgunst bescheimen zu lassen oder sich dem Geschmade des Geldsacks anzupassen, der wird trotz aller Fähigkeiten kalt gestellt und muß in Not und Elend verkommen. Eine wahre und freie Kunst und freie Künstler, deren Schaffen nicht vom Geldsack, sondern lebhaftig von ihren Fähigkeiten abhängig ist, sind in der kapitalistischen Gesellschaft unmöglich. Aber hier trifft die Künstler selbst ein großer Teil Schuld, die energielos zusehen, wie immer unhaltbarer sich solche Zustände entwickeln, anstatt gleich der Arbeiter-schaft mit Hilfe der Organisation einzugreifen.

## Eingesandt.

### Militärzeit und Verband.

Beim Herannahen der Generalversammlung macht sich immer mehr das Bestreben bemerkbar, die im Laufe der Zeit hervorgetretenen Mängel oder sonstigen Wünsche zur Sprache zu bringen und so deren Beseitigung herbeizuführen. Die Einführung der Krankenunterstützung ist unzweifelhaft ein großer Nutzen für unsere Organisation, und es werden sich endlich auch diejenigen Kollegen davon haben überzeugen lassen, die bisher anderer Meinung waren. Mit Einführung dieses Unterstützungsatzes hat sich aber auch ein Mangel herausgebildet, dessen Beseitigung dringend nötig ist, da er als große Ungerechtigkeit angesehen werden muß. Dieses Unrecht besteht darin, daß man im Falle des Bezugs von Krankenunterstützung die Militärzeit in Anrechnung bringt. Dies ist um so ungerechter, wenn man bedenkt, daß diejenigen Kollegen, welche dem Moloeh Militarismus speziell ihr Opfer zu bringen hatten, durch Entgang von Verdienst, durch Verlust von vielleicht vorher guter Stelle und sonstigen Folgen ohnehin schon schwer geschädigt sind. Man könnte nun einwenden, daß jene Kollegen ja auch während der Militärzeit zwei oder drei Jahre keinen Beitrag zu zahlen hätten. Dem wäre entgegenzuhalten, daß der Kollege allerdings in dieser Zeit nichts zu zahlen braucht, daß ihm aber auch andererseits so und so viel Markt während dieser Zeit an Verdienst entgehen. Davon verspüren die anderen Kollegen nichts. Gegen unseren Antrag, die Militärzeit nicht abzurechnen, wird sich wohl kein einziger Kollege erheben und mit uns einverstanden sein, zumal es für den Verband nur wenige Kosten sind und bei drei Jahren z. B. pro Tag 15 J. oder pro Woche 90 J. ausmacht, den erkrankten Kollegen aber jeder Pfennig unentbehrlich ist. Also seien wir nicht so feinklein, zumal solche Kollegen, die vor der Militärzeit schon organisiert waren, in der Regel gewiß nicht die schlechtesten sind. Es kommt noch hinzu, daß es als Agitationsmittel ebenfalls mit in Betracht zu ziehen ist. Wir haben hier schon die Erfahrung gemacht bei öffentlichen Versammlungen, daß Kollegen deshalb nicht beitraten, weil sie sich sagten, in vier oder fünf Monaten muß ich zum Militär einrücken und da muß ich jetzt jeden Pfennig sparen. Nach der Militärzeit trete ich bei. Wenn man dies auch zum Teil als Ursache bei manchem ansehen kann, so ist es bei anderen doch Ernst damit. Kann man nun solch einem Kollegen sagen, daß die Militärzeit mit rechnet, er Vorteil hat bei einer eventuellen Krankheit, so wird er nicht nur eher sofort beitreten, sondern auch nach seiner Militärzeit sich wirklich einfinden. Dies sind alles Gründe, die uns veranlassen sollten, den Beitragsentgang während der Militärzeit nicht so hoch in Anschlag zu bringen. Gar mancher Kollege findet seinen Stolz darin, so und so viele Jahre schon Mitglied zu sein und ist ärgerlich, durch die Militärzeit zwei oder drei Jahre sozusagen als ausgeschlossen betrachtet worden zu sein. Es ist freilich weder im Statut, noch im Leitfaben für die Filialabteilungen festgelegt, daß diese Zeit nicht mitrechnet, aber bei jedem vierjährigem Buch oder bei Wiederanmeldung wird vermerkt: „War vom . . . bis . . . beim Militär“ oder auch „2 Jahre Solbat gewesen“. Kollegen, es gilt diese Ungerechtigkeit zu beseitigen und im Statut festzulegen, daß Militärzeit nicht in Abrechnung gebracht wird. Zweck dieser Zeilen soll sein, die Diskussion hierüber unter den Kollegen hervorzurufen und dazu Stellung zu nehmen.

W ü r z b u r g.

F. R e h l.

An die Vorstände und Verwaltungen sämtlicher Krankenkassen im Deutschen Reich!

Die seit langem von der Regierung angekünndigte Novelle zum Krankenversicherungsgesetz, ist seitens des Bundesrates dem Reichstage zur Beschlussfassung vorgelegt worden.

Die von den Krankenkassen gestellten Anträge und Wünsche, welche in Form von Petitionen und Beschlüssen der Regierung übermittelte wurden, sind in der Hauptsache nicht berücksichtigt, dagegen soll den Krankenkassen und Krankenfürhern eine größere Verantwortlichkeit auferlegt werden, Bestimmungen, welche die gezielte Entwicklung der Krankenkassen auf dem Wege der Selbstverwaltung zu hindern geeignet sind. Es ist demnach erforderlich, hiergegen Stellung zu nehmen und zu beantragen, daß die Gesetzesnovelle so ausgebaut wird, daß die Krankenkassen Deutschlands diese als annehmbar bezeichnen können.

Nach dem Beschluß des Krankenkassen-Kongresses vom Jahre 1899 zu Berlin und gemäß einem weiteren Beschlusse der Jahresversammlung des Zentralverbandes von Krankenkassen im Deutschen Reich vom Jahre 1900 in Nürnberg, berufen Unterzeichnete hiermit einen allgemeinen Kongress der Krankenkassen auf Sonntag, den 15. März 1903, vorm. 10 Uhr, und Montag, den 16. März 1903, vorm. 9 Uhr, im Lokale „Neue Welt“, Berlin SO., Hafenshaide 108/114, ein, mit der Tagesordnung:

1. Stellungnahme der Krankenkassen Deutschlands zu dem Regierungsentwurf der Krankenversicherungsnovelle.
  2. Anträge.
- Zu diesem Kongress sind sämtliche Orts-, Betriebs-,

